

Modul 23 „Wissenschaftliches Arbeiten II“

Vorgaben und Termine zur Hausarbeit

Im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten II“ erstellen Studierende selbstständig eine wissenschaftliche Projektarbeit, die durch Mitarbeitende einer wissenschaftlichen Einrichtung betreut wird.

§ 8 IV. Studienordnung MSM (AMB 160)

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 3.000 bis 5.000 Wörtern (ohne Literaturangaben), in der innerhalb von 6 Wochen ein wissenschaftliches Thema zu bearbeiten ist. Sie dient der Anwendung und Vertiefung des in den Wissenschaftsmodulen erworbenen Wissens und Könnens sowie dem Einüben und der Demonstration wissenschaftlicher Arbeitsweisen.

§ 3 V. Prüfungsordnung MSM (AMB 144)

Termine und Fristen im Wintersemester 2022/23

Modul 23 läuft im 6. Semester in der 9.-12. Semesterwoche also im Zeitraum:

Montag, 12.12.2022 bis Freitag, 20.01.2023.

Zu Beginn, während der Erarbeitung und zum Abschluss der Bearbeitung des Themas muss ein persönliches Gespräch mit dem/der Betreuer*in stattfinden, das auf der Anwesenheitsnachweiskarte bestätigt wird. Ein Themen-/Betreuerwechsel ist nach Modulbeginn nicht mehr möglich.

Die Hausarbeit ist 2 Wochen nach Modulende – spätestens am folgenden Arbeitstag = **Montag, 06.02.2023 bis 12:00 Uhr mittags** bei dem/der Betreuer*in **abzugeben**. Der genaue Abgabetermin wird ebenfalls auf der Anwesenheitsnachweiskarte bestätigt. Die Arbeit muss spätestens am **Montag, 06.02.2023 bis 23:59 Uhr** von dem/der Studierenden oder Betreuer*in zur Archivierung als PDF über den auf **Moses-Themenwahl** angegebenen Link hochgeladen werden. Sollten bei der Abgabe durch den/die Betreuer*in kleinere Mängel festgestellt werden, so kann der/die Betreuer*in dem/der Studierenden nach vollständig erfolgter, fristgerechter Abgabe inkl. Upload eine angemessene Bearbeitungsfrist von maximal 10 Werktagen zur Behebung dieser Mängel einräumen. Die Geschäftsstelle Hausarbeiten ist durch den/die Betreuer*in zu informieren: hausarbeit-support@charite.de

Die/Der Betreuer*in erstellt im Laufe von vier Wochen nach Abgabefrist ein Gutachten, inkl. Benotung der Arbeit. Eine zweite prüfungsberechtigte Person bestätigt dieses Gutachten oder erstellt ein Zweitgutachten. Sollten die Benotungen abweichen, entscheidet der Prüfungsausschuss MSM, ob der Mittelwert gebildet oder ein drittes Gutachten eingeholt wird.

Die Hausarbeit muss beim Studierendenkongress präsentiert werden. Die Teilnahme am Studierendenkongress (6 LVS) ist verpflichtend.

Modulanwesenheits- und -prüfungsordnung - 6. Semester

Der Studierendenkongress findet in der Regel am Ende der vierten Modulwoche (12. Semesterwoche) statt. Die/der Dozierende füllt für jede Präsentation einen Feedbackbogen aus. Es erfolgt ein formatives Feedback, keine Benotung.